



Zentrale Ethikkommission

Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer
Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten
bei der Bundesärztekammer

Jahresbericht der Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten bei der Bundesärztekammer (Zentrale Ethikkommission) für das Jahr 2015 (Siebte Amtsperiode 2013-2016)

Der rasche Wissenszuwachs in den letzten Jahrzehnten und die technologische Entwicklung in der Biomedizin ebenso wie Verteilungsprobleme bei relativer Ressourcenknappheit im Gesundheitswesen haben den Vorstand der Bundesärztekammer 1994 veranlasst, zusätzlich zu den bestehenden nach Landesrecht eingerichteten Ethikkommissionen in Trägerschaft u.a. der Ärztekammern und der medizinischen Fakultäten eine Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten (Zentrale Ethikkommission) bei der Bundesärztekammer einzurichten. Das besondere Profil der Zentralen Ethikkommission (ZEKO) liegt in ihrer Herkunft und ihrer Zuständigkeit: Sie ist eine Kommission der verfassten Ärzteschaft. Diesem Selbstverständnis entsprechend widmet sich die Kommission vorwiegend Themen, die eine besondere Nähe zur ärztlichen Berufsausübung aufweisen. In ihrem Statut sind dabei unter anderem der Aufgabenbereich und die Zusammensetzung der ZEKO festgehalten.

Die bisher veröffentlichten Stellungnahmen der Zentralen Ethikkommission, eine Mitgliederübersicht sowie das Statut finden sich auf der Homepage unter www.zentrale-ethikkommission.de.

Innerhalb des Jahres 2015 hat das Plenum unter dem Vorsitz von Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Dieter Birnbacher, Düsseldorf, insgesamt viermal getagt und die folgenden Themen in den Arbeitskreisen beraten:

Arbeitskreis „Entscheidungsfähigkeit und Entscheidungsassistenz in der Medizin“

Der unter Federführung von Frau Prof. Dr. med. Wiesemann, Göttingen, eingerichtete Arbeitskreis befasst sich mit Möglichkeiten einer Unterstützung („Entscheidungsassistenz“) von Patienten mit beeinträchtigter Entscheidungsfähigkeit aus ethischer Sicht. Dabei werden Chancen, aber auch Grenzen von Entscheidungsassistenz erörtert. Gegenstand der Beratungen sind dabei Verfahren, die darauf zielen, die Chance einer informierten Zustimmung auch Patienten mit beeinträchtigter Entscheidungsfähigkeit zu eröffnen. Es wird erwartet, dass die Bedeutung solcher Verfahren nicht zuletzt angesichts der alternden Gesellschaft und des Anstiegs dementieller Erkrankungen in Zukunft weiter zunehmen wird.

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2015 zwei Sitzungen und eine Telefonkonferenz durchgeführt. Dabei ist die Ausrichtung der zu entwickelnden Stellungnahme auch unter Einbeziehung externer sachverständiger Expertise intensiv beraten und diskutiert worden.

Arbeitskreis „Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen“

Der unter Federführung von Frau PD Dr. Dipl.-Soz. Krones, Zürich, stehende Arbeitskreis verfolgt das Ziel, eine Darstellung und Bewertung der derzeitigen Praxis der medizinischen Altersschätzung von unbegleiteten jungen Flüchtlingen aus ethischer und rechtlicher Sicht vorzunehmen und im Sinne einer Handreichung Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte in diesem hochaktuellen Bereich zu entwickeln.

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2015 zwei Sitzungen und eine Telefonkonferenz durchgeführt und dabei u.a. die schwierigen ethischen und juristischen Fragestellungen und Abwägungen zu Nutzen-Risiko-Verhältnis und der wissenschaftlichen Evidenz der eingesetzten Verfahren zur Altersschätzung erwogen und diskutiert.

Arbeitskreis „Umgang mit medizinischen Angeboten im Ausland“

Unter gemeinsamer Federführung von Herrn Prof. Dr. med. Henn, Homburg, und Herrn Prof. Dr. jur. Hufen, Mainz, beschäftigt sich der Arbeitskreis mit der Frage des Umgangs mit medizinischen Angeboten im Ausland und dem sogenannten „Medizintourismus“ – ein Begriff, der die damit einhergehenden vielfältigen medizinischen, ethischen und rechtlichen Probleme verharmlost und darum aus der Sicht des Arbeitskreises nur unter Vorbehalt verwendet werden sollte. Aus der großen Bandbreite des Problemfeldes wurde innerhalb des Arbeitskreises eine Fokussierung auf den Bereich der Wahrnehmung medizinischer Angebote im Ausland durch Deutsche bzw. dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer vorgenommen. Anhand mehrerer Fall-Konstellationen werden dabei die Unterschiede in der normativen Bewertung verschiedener medizinischer Angebote (z.B. im Ausland erlaubte, aber in Deutschland verbotene Angebote) diskutiert und bewertet.

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2015 insgesamt fünf Sitzungen abgehalten und dabei unter anderem mit verschiedenen sachkundigen Experten intensiv über die komplexe und facettenreiche Thematik debattiert.

Weitere Aktivitäten der ZEKO

Die ZEKO hat ihre Mitglieder Prof. Dr. phil. Dieter Birnbacher, Prof. Dr. theol. Franz Josef Bormann, Prof. Dr. jur. Friedhelm Hufen und Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz zur Mitwirkung im Arbeitskreis des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer zur Fortschreibung der Richtlinien zur Feststellung des Hirntodes benannt. Die Vierte Fortschreibung der „Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TPG“ ist im März 2015 im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht worden und ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/irrev.Hirnfunktionsausfall.pdf.